



C/29/11

ORIGINAL: französisch

DATUM: 11. September 1995

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Neunundzwanzigste ordentliche Tagung Genf, 17. Oktober 1995

BERICHTE DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Nach dem anlässlich der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Verfahren wird empfohlen, daß die Berichte der Vertreter der Staaten (Verbands- und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik in bezug auf den Sortenschutz und verwandte Fragen vor der Tagung schriftlich vorgelegt werden, damit der Rat wirksamer seine Aufgaben erfüllen kann.
2. Das Verbandsbüro hat in den Einladungsschreiben zu dieser Tagung um schriftliche Berichte gebeten; dabei wurde auch eine Musteraufteilung vorgeschlagen. Die Anlagen I bis VII enthalten die Berichte der folgenden Staaten (in der alphabetischen Reihenfolge der Namen der Staaten in französisch): Deutschland, Österreich, Dänemark, Japan, Polen, Schweden, China (Nichtverbandsstaat).
3. Aus der Schweiz wurde mitgeteilt, es gebe keine Neuigkeiten mitzuteilen.

[Sieben Anlagen folgen]

ANLAGE I

DEUTSCHLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ein Vorschlag zur Änderung des nationalen Sortenschutzgesetzes wurde erarbeitet und mit den beteiligten Wirtschaftskreisen erörtert. Ein Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sortenschutzgesetzes liegt aber noch nicht vor.

Durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Verfahren vor dem Bundessortenamt vom 7. November 1994 wurde das Gebührenverzeichnis des Bundessortenamtes geändert. Die Gebühren für die technische Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit wurden um ca. 50% und alle sonstigen für den Sortenschutz relevanten Gebühren um ca. 25 % angehoben.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Mit dem österreichischen Sortenschutzamt wurde eine Verwaltungsvereinbarung getroffen, wonach das Bundessortenamt für das Sortenschutzamt die technische Prüfung von insgesamt vier landwirtschaftlichen Arten, acht Obstarten und zwei Gehölzarten durchführt.

Mit dem finnischen Sortenrat wurde die bestehende Verwaltungsvereinbarung erweitert. Für die Art *Triticum aestivum* L. (Weichweizen) werden die Ergebnisse aus den nationalen technischen Prüfungen gegenseitig übernommen.

Mit dem Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle in Ungarn ist eine Verwaltungsvereinbarung in Vorbereitung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Technische Fortbildung von Angehörigen von Sortenämtern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, China und Slowenien.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

ÖSTERREICH

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Derzeit gibt es noch keine zeitliche Festlegung über die Anpassung des Gesetzes an die Akte von 1991.

Die Anmelde- und Prüfungsgebühren wurden erhöht.

Der Schutz wurde am 1. Juli 1995 auf 25 weitere Arten erstreckt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Eine Verwaltungsvereinbarung wurde mit Deutschland bzw. dem Vereinigten Königreich geschlossen. Eine Vereinbarung mit Frankreich ist in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 31. Juli 1995 sind 12 Anträge eingegangen und 12 Schutztitel ausgestellt worden; am 1. Juli waren 170 Schutztitel in Kraft.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Das Bundesgesetz BGBl Nr. 510/94 - Gentechnikgesetz (GenTG) und Änderungen des Produkthaftungsgesetzes - ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten.

Österreich ist Mitglied des Ausschusses "Genetische Ressourcen in der Landwirtschaft" der Europäischen Union, der durch die Verordnung (EG) 1467/94 über Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft eingesetzt wurde.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

DÄNEMARK

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Es ist immer noch vorgesehen, daß das Sortenschutzgesetz von 1987 bis Ende 1995 revidiert wird. Ein Entwurf für ein revidiertes Gesetz soll demnächst im Hinblick auf die endgültige Anhörung der interessierten Kreise verteilt werden. Die vorgesehene Revision soll es Dänemark ermöglichen, die Akte von 1991 zu ratifizieren.

Eine Erstreckung des Schutzes auf die gesamte Gattung Apfel - zwecks Aufnahme der Unterlagen - ist in Vorbereitung.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1994 wurden 302 Anträge zum Sortenschutz gestellt:

Landwirtschaftliche Arten	87
Obstpflanzen	5
Gemüsearten	3
Zierpflanzen	205
Landschaftspflanzen	2

1994 betrug die Zahl der erteilten Schutztitel 252:

Landwirtschaftliche Arten	78
Obstpflanzen	2
Gemüsearten	7
Zierpflanzen	162
Landschaftspflanzen	3

Vom 1. Januar bis 10. August 1995 wurden 81 Anträge gestellt und 154 Schutztitel erteilt.

Lage auf dem Gebiet der Technik - Gentechnisch veränderte Organismen

1994 wurde die Pflanzendirektion, Abteilung für Gentechnik und Sortenprüfung, vom Umweltministerium gebeten, über 151 Kurzberichte der Europäischen Union über die experimentelle Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen Stellung zu nehmen. Vom 1. Januar bis 18. August 1995 prüfte die Direktion 193 weitere Berichte.

Ferner wurden Anträge auf Zulassung genetisch veränderter Pflanzen von Mais, Raps, rotem Rettich und Sojabohne zum Handel geprüft.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Eine Broschüre über die Möglichkeiten für den Schutz von Pflanzenmaterial wurde gemeinsam von dem Dänischen Patentamt und der Pflanzendirektion veröffentlicht.

[Anlage IV folgt]

C/29/11

ANLAGE IV

JAPAN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die vorbereitenden Arbeiten über die Änderungen, die im Saat- und Pflanzgutgesetz zwecks Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens vorzunehmen sind, sind im Gange.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Japanische Regierung ist mit den Regierungen Dänemarks, Deutschlands, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs in bezug auf die Erstellung von Vereinbarungen für die Zusammenarbeit bei der Prüfung in Verbindung.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Japanische Regierung leistet einen Beitrag zu dem regionalen UPOV-Seminar über die Sortenprüfung bei tropischen und subtropischen Arten, das vom 5. bis 7. Dezember in Medan (Indonesien) stattfinden wird.

[Anlage V folgt]

C/29/11

ANLAGE V

POLEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das neue Gesetz für das Saatgutwesen liegt zur Zeit dem Parlament vor. Nach seiner Prüfung durch einen besonderen Unterausschuß für Recht wurde es dem Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft zugeleitet. Das Parlament wird voraussichtlich das Gesetz im letzten Vierteljahr verabschieden, so daß das Gesetz Anfang 1996 in Kraft treten wird. Dessen Teil über den Sortenschutz ist an die Akte von 1991 angepaßt.

Die Gebührensätze auf dem Gebiet des Sortenschutzes werden halbjährlich revidiert. Sie basieren auf dem Preis des Roggens zum Zwecke der Pachtverträge. Die gegenwärtig gültigen Sätze sind veröffentlicht und den Ämtern der Verbandsstaaten sowie dem Verbandsbüro im Zusammenhang mit dem Polnischen Sortenschutzblatt zugeleitet worden.

Die Anzahl schutzfähiger Taxa soll demnächst auf etwa 275 erweitert werden (ca. 45 mehr als gegenwärtig). Deren Verzeichnis wird nach Annahme des neuen Gesetzes für das Saatgutwesen durch eine Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft veröffentlicht werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Polen hat mit der Tschechischen Republik und der Slowakei eine zweiseitige Vereinbarung für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sortenprüfung geschlossen. Eine Vereinbarung wird in absehbarer Zukunft mit Ungarn geschlossen werden.

Die im Bericht für 1993 beschriebenen Ringversuche wurden fortgesetzt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Vom 1. Januar bis 7. August 1995 wurden 77 Anträge gestellt, 64 Schutztitel erstellt und 33 Schutztitel gelöscht.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme hielt ihre dreizehnte Tagung vom 7. bis 9. Juni 1995 in COBORU ab.

Das von COBORU veranstaltete fünfte Seminar über statistische Methoden bei der Sortenprüfung fand vom 12. bis 16. Juni in Zakopane statt.

Das Hilfsprogramm für einige osteuropäische Staaten wurde fortgesetzt.

- Der Leiter der Staatskommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, Herr W.N. Alexashov, begab sich vom 28. September bis 3. Oktober 1994 nach Polen. Er machte sich mit den Tätigkeiten einiger polnischer Züchtungsfirmen vertraut. Während seines Aufenthaltes bei COBORU wurden einige Aspekte des Sortenschutzes und der Sortenprüfung erörtert.
- Herr N.S. Korako und Herr. A.E. Zuykov, der Staatskommission für die Sortenprüfung bei landwirtschaftlichen Arten von Belarus, begaben sich vom 28. September bis 30. Oktober 1994 nach Polen. Sie hatten Besprechungen insbesondere über die Lage der polnischen Pflanzenzüchtung und über einige theoretische und praktische Aspekte des Sortenschutzes.
- Herr A.A. Kornieychuk, stellvertretender Präsident, und Herr A.P. Gribko der Staatlichen Kommission für die Sortenprüfung bei landwirtschaftlichen Arten von Belarus besuchten das COBORU vom 4. bis 8. Dezember 1994. Sie ersuchten COBORU-Sachverständige um Rat über verschiedene Aspekte des Sortenschutzes.
- Herr A.A. Sruoga, Direktor des Zentrums für Sortenprüfung von Litauen, und Herr E. Lisovskis, Direktor des Zentrums für Sortenprüfung von Lettland, besuchten das COBORU am 23. Juni 1995 und ersuchten COBORU-Sachverständige um Rat über verschiedene Aspekte des Sortenschutzes.
- Eine praktische Ausbildung über die Sortenprüfung wurde vom 2. bis 9. Juli 1995 bei COBORU für elf Teilnehmer (acht aus Belarus, zwei aus Litauen und ein Teilnehmer aus Lettland) veranstaltet.

Professor E. Bilski, Direktor von COBORU, begab sich vom 24. bis 30. Juli 1995 in die Russische Föderation. In der Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen wurden verschiedene Fragen des Sortenschutzes erörtert.

[Anlage VI folgt]

C/29/11

ANLAGE VI

SCHWEDEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Arbeit über den Entwurf für ein neues, auf der Akte von 1991 basierendes Sortenschutzgesetz ist im Gange. Ein Gesetzentwurf soll Anfang 1996 dem Parlament vorgelegt werden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die zweiseitige Vereinbarung mit Frankreich wird auf zehn weitere Arten erstreckt werden.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Herr Karl Olov Öster, Vorsitzender des Sortenrates, hielt einen Vortrag in dem UPOV-Seminar, das vom 4. bis 6. Mai 1995 in Pretoria (Südafrika) stattfand.

Entwicklungen in verwandten Gebieten

Seit 1. Januar 1995 ist Schweden Mitglied der Europäischen Union. Dies bedeutet, daß das gemeinschaftliche Sortenschutzsystem ebenfalls in Schweden anwendbar ist.

Ab 1. Januar 1996 werden die gemeinsamen Sortenkataloge für landwirtschaftliche Arten und Gemüsearten in Schweden anwendbar sein.

Ein neues Gesetz über genetisch veränderte Organismen (SFS 1994:900) ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten; eine neue Behörde, der Beratende Ausschuß für Gentechnik (Gentekniknämnden), wurde eingesetzt.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

CHINA

Die neuen Pflanzensorten sind das Ergebnis der Arbeit und des schöpferischen Geistes der landwirtschaftlichen Wissenschaftler. Sie sollen bestimmt geschützt werden. Als großes landwirtschaftliches Land hat China der Forschung über die Erzeugung neuer Pflanzensorten große Beachtung geschenkt. China hat eine lange Geschichte in der Landwirtschaft. Die Pflanzenzüchtung begann um 1910. Seit 1949 hat China ein integriertes System für pflanzengenetische Ressourcen, Pflanzenzüchtung, Beratung und Handel schrittweise eingesetzt, das sich über alle Verwaltungsstufen ausstreckt und von einem bedeutenden Personal bedient wird. Über 300 000 Germplasmamuster sind gesammelt worden, wovon über 200 000 in der Nationalen Genbank langfristig erhalten werden. Etwa 5 000 neue Sorten und Hybriden von 40 Arten wurden gezüchtet und im Hinblick auf die gewerbliche Produktion vertrieben. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Lösung des Problems der Ernährung und Kleidung von 1,1 Milliarden Einwohner und zur Entwicklung der Landwirtschaft in der Welt.

Pflanzensorten spielen eine wesentliche Rolle in der landwirtschaftlichen Erzeugung. Die Züchtung neuer Sorten und die Förderung ihrer Benützung erlauben eine Erhöhung der Erträge ohne große Investitionen und mit wenig Energie. Die chinesische Regierung hat immer der Entwicklung der Saatgutindustrie eine große Bedeutung beigemessen und hat sie sowohl durch politische Maßnahmen als auch durch eine Finanzierung unterstützt. Die Herausgabe der Verordnung der Volksrepublik China über die Saatgutwirtschaft durch den Rat für staatliche Angelegenheiten im Jahre 1989 hat einen rechtlichen Rahmen für diese Tätigkeit geschaffen und die Rechte der Züchter, der Erzeuger, der Händler und der Benutzer geschützt. Die entgeltliche Übergabe von neuen Pflanzensorten (Eltern) und Saatguterzeugungsverfahren ist gestattet; dies muß entsprechend der staatlichen Gesetze über Technologietransfer erfolgen. Das Patentgesetz der Volksrepublik China wurde 1992 geändert. Es erlaubt den Schutz von Verfahren zur Züchtung neuer Pflanzensorten und Tierrassen und deren Erzeugnisse; nach dem alten Patentgesetz waren nur die Verfahren schutzfähig.

Ein regionales UPOV-Seminar fand 1993 in Beijing statt. Das Seminar spielte eine sehr wichtige Rolle für die Arbeiten über den Sortenschutz in China. Diese Arbeiten sind jetzt in einer neuer Phase und genießen die Unterstützung der chinesischen Regierung. Die Regierung bereitet die Verordnung der Volksrepublik China über den Schutz neuer Pflanzensorten vor. Deren Veröffentlichung soll noch in diesem Jahr erfolgen, und China wird gleichzeitig das Verfahren für den Beitritt zur UPOV einleiten. Dies wird nicht nur den Außenhandel Chinas, sondern auch die Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet des Sortenschutzes fördern.

Kurzgefaßt, China muß ein Sortenschutzsystem entwickeln, das den Erfordernissen der einschlägigen internationalen Vereinbarungen über den Schutz des gewerblichen Eigentums entspricht, damit es seine Wirtschaft unter das internationale Handelssystem bringen und den Anforderungen der Vertragsparteien der Welthandelsorganisation (WTO) entsprechen kann, und ferner, um die Einfuhr von guten Sorten aus dem Ausland und den Einsatz der Forschungs- und Ausbildungsorganisationen, der Techniker, der Saatgutfirmen und der Einzelpersonen in der Pflanzenzüchtung zu fördern.

[Ende des Dokuments]